

## ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

**ZUM SCHABBAT**

Tora: Wajikra (3. Buch Moses), 12:1 - 15:33

ויקרא יב, א-טו, לג

Haftara: Malachim (Könige), II, 7:3-20

**Inhalt der Toralesung**

☆ „Unreinheit“ nach einer Geburt (12:1-8)

Nach der Geburt eines Jungen ist eine Frau 40 Tage „unrein“ (טָמֵא), nach der Geburt eines Mädchens 80 Tage; zu den Schritten, durch die sie wieder „rein“ (טָהוֹרָה) wird, gehören ein Ganz- und ein Sündopfer.

☆ **Zaraat bei Menschen I: Symptome** (13:1-46)

Gewisse Veränderungen der Haut können Zeichen für die Krankheit Zaraat sein; ob es sich wirklich darum handelt, muss ein Kohen feststellen. Wer Zaraat hat, ist „unrein“ und muss ausserhalb des Lagers bleiben.

☆ **Zaraat bei Kleidern und Geräten** (13:47-59)

Bestimmte Verfärbungen von Stoff oder Leder können ebenfalls Zaraat sein, und in diesem Fall muss der betroffene Gegenstand verbrannt werden.

☆ **Zaraat bei Menschen II: Rückkehr zur „Reinheit“** (14:1-32)

Wenn jemand, der von Zaraat befallen war, durch einen Kohen als geheilt erklärt worden ist, muss er eine mehrstufige Prozedur durchlaufen, um wieder „rein“ zu werden. Unter anderem muss er Opfer bringen, die bei Armut von geringerem Wert sein dürfen.

☆ **Zaraat bei Häusern** (14:33-56)

Im Lande Israel können auch Häuser Zaraat bekommen. In schwereren Fällen muss das Haus durch ein besonderes Verfahren „rein“ gemacht oder sogar zerstört werden.

☆ „Unreinheit“ bei Ausfluss (15:1-33)

Ausflüsse aus den Geschlechtsorganen (u.a. die Monatsblutung bei Frauen) führen zu „Unreinheit“, die sich durch bestimmte Arten von Kontakt auf andere Personen und Gegenstände übertragen kann. Nach einer Wartezeit wird man durch Untertauchen in einer Mikwe wieder „rein“.

## Inhalt der Haftaralesung

(Rödelheim: S. 62 , Schma Kolenu: S. 596)

Während der Belagerung von Schomron sitzen vier von Zaraat befallene Männer vor dem Tor. Da in der Stadt Hungersnot herrscht, beschliessen sie, ins Lager der Aramäer überzulaufen. Doch als sie dort ankommen, ist es verlassen. Die Belagerer sind vor dem Getöse einer grossen Armee geflohen, das G"tt sie hat hören lassen. Zunächst essen und trinken die vier Männer in einem der Zelte und sammeln Wertgegenstände ein, kehren dann aber zum Stadttor zurück, um von ihrer Beobachtung zu berichten. Der König glaubt an einen Trick der Belagerer, lässt sich jedoch von seinen Dienern überreden, zwei Reiter loszuschicken. Sie bestätigen die Flucht der Feinde, und das Volk plündert das aramäische Lager, so dass der Preis von Korn und Mehl drastisch sinkt, wie es der Prophet Elischa vorausgesagt hat. Ein Hauptmann, der die Möglichkeit eines solchen Wunders bezweifelt hat, wird vom Volk am Tor zertreten.

## Passivverleumdung

Rabbiner Michael Goldberger, Zürich

Ich erinnere mich noch gut an ein Schild auf dem Tisch eines Restaurants, auf dem stand: «Hier sitzen Nichtraucher oder Raucher, die nicht rauchen.» Mittlerweile wurde es wohl entfernt, herrscht heutzutage doch in vielen Ländern in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden ein striktes Rauchverbot. Mancherorts wurden deshalb geschlossene Raucherlounges eingerichtet. Dort sind Raucher unter sich, isoliert von denjenigen, die verqualmte Umgebung verpönen. Gegen diese Einschränkungen ist wohl nichts zu sagen. Rauchen ist ungesund und Passivrauchen auch. Merkwürdigerweise musste ich beim Studium unserer Parascha an genau diese abgesonderten Ecken für Raucher denken.

Nach Auffassung unserer Weisen handeln die Wochenabschnitte Tasria und Mezora, die meistens zusammen gelesen werden, grösstenteils von einem anderen Laster, welches nicht nur der eigenen Gesundheit abträglich ist, sondern die Umgebung geradezu verpestet. Nachdem wir im Wochenabschnitt Schemini bei der Einführung der Speisegesetze gelesen haben, was man nicht in den Mund nehmen darf, geht es nun darum, zu lernen, was nicht aus dem Mund herauskommen darf. Der Unterschied ist, dass die Thora betreffend Kaschrut exakt und detailliert auflistet, was erlaubt ist und was nicht, und im Gegensatz dazu in Tasria und Mezora die Folgen für denjenigen beschrieben werden, der Dinge aus dem Mund herauslässt, die er nicht soll, nämlich Verleumdung und üble Nachrede. Für unsere Weisen war es nämlich seit jeher klar, dass es sich bei «tzara at» – ein Wort, dessen Herkunft unbekannt ist und eine Anzahl von Hautkrankheiten sowie ungewöhnliche Veränderungen am Aussehen von Stoffen oder Hauswänden bezeichnet – um ein Zeichen göttlichen Zorns handelt, um eine Strafe für Klatsch, Tratsch und Denunziation. Derjenige, der von dieser rätselhaften Hautkrankheit befallen wird, ist «mozi schem ra», einer, der Böses über andere erzählt (vgl. Arachin 15b). Neben der phonetischen Ähnlichkeit von «mezora» und «mozi schem

ra» hatten die Weisen noch genügend andere Hinweise, dass es sich bei der besagten Hautkrankheit nicht um Aussatz oder gar Lepra handelt, sondern um ein äusseres Symbol für ein moralisches Versagen. Schliesslich wurde Moses' Schwester Mirjam von eben dieser Plage befallen, als sie über ihn und seine Frau lästerte. Ausserdem gebietet die Thora, dass der mit weissen Flecken Befallene sich nicht etwa zu einem Mediziner in Behandlung begeben soll, sondern vielmehr einen Priester aufsuchen muss, der entscheidet, ob es sich in der Tat um «tzara at» handelt, ihn alsdann für unrein erklärt und für einige Zeit von der Gemeinschaft entfernt, um einige Zeit später, wenn die Plage gänzlich verschwunden ist, durch verschiedene Zeremonien die kultische Verunreinigung aufzuheben. Die Isolierung der Verleumder ist einleuchtend. Sobald sie niemanden mehr haben, der ihren Schmähungen und Diffamierungen lauscht, haben sie auf einmal viel Zeit, um über die wahre Plage nachzusinnen, nämlich über ihr eigenes Lästermaul. Sie sitzen sozusagen in der Verleumderecke. Genau wie das Rauchen schadet Verleumdung nicht nur demjenigen, der aktiv verleumdet, sondern auch der Umgebung. Bei einem Mord, so der Midrasch, wird nur einer getötet, bei übler Nachrede aber deren drei: der Verleumder, der Zuhörer und der Verleumdete (Tanchuma Mezora Kap. 2). Ausserdem vermag üble Nachrede auch über grosse Distanz zu töten (Bereschit Rabba 98:19). Die meisten werden diesen theoretischen Konzepten wohl zustimmen und einräumen, dass üble Nachrede eine Gemeinschaft schnell und nachhaltig vergiftet. Trotzdem wird munter weiter gelästert. Die Ausrede lautet oft: «Es ist doch wahr.» Genau hier, so meine ich, liegt das grösste Missverständnis. Bei «mozi schem ra» handelt es sich eben überwiegend nicht um Verleumdung im Sinne der Verbreitung von unbestätigten Gerüchten oder gar unwahren Tatsachen. Es handelt sich vielmehr um eine Haltung gegenüber dem Mitmenschen, welche die schwache Seite in den Vordergrund rückt, das Haar in der Suppe sucht und findet und genüsslich auf bestehende Mängel hinweist. Dabei heisst die Devise doch: «Beurteile jeden Menschen nach seiner günstigen Seite» (Sprüche der Väter 1:6). Rambam erklärt, diese Vorschrift beschränke sich auf diejenigen, von denen man nicht sicher weiss, ob sie gerecht oder böse seien. Chassidische Gelehrte gehen allerdings einen Schritt weiter. Selbst Bösewichte seien stets nach der günstigen Seite hin zu beurteilen. Jedes von Gott geschaffene Geschöpf müsse einen guten Kern haben, jeder Mensch erfülle einmal eine Mizwa. Sobald man diesen Verdienst, und sei er noch so klein, zu packen kriege, könne man ihn daran nach oben ziehen, so wie man Splitter herausziehen kann, sobald man sie mit der Pinzette zu greifen bekommt.

Leider sind wir nicht mehr auf der spirituellen Stufe, wo die schädlichen Folgen von übler Nachrede unmittelbar sichtbar sind. Dabei sind sie dramatischer als diejenigen des Rauchens. Uns bleibt nur, über das Konzept von «mozi schem ra» nachzudenken und auszuprobieren, um wie viel gesünder und angenehmer unsere Gemeinschaft wäre, könnten wir uns hin und wieder dazu entschliessen, das Gute im Schlechten zu sehen und nicht das Schlechte im Guten.

# Mitteilungen der IGB

## Steinstellung



25.04.2010

11.00 Uhr: Nadine Herzog-Beck s.A.

11.30 Uhr: Betty Ries-Meyer s.A.

## Veranstaltungen

**Sonntag, 18. April 2010: Jom Ha'Sikaron:** 18.30 Uhr Gedenkfeier im Foyer des Gemeindehauses unter der Leitung von Herrn Yuval Rabin.

**Montag, 19. April 2010: Jom Ha'atzma'ut 2010:** 62 Jahre Israel findet am im Anschluss an den G'ttesdienst (Beginn 18.45 Uhr) im Grossen Festsaal vom Stadt-Casino statt.

**Schabbat, 24. April 2010: Schabbaton** mit Herrn Rabbiner Dr. I.M. Levinger und Frau Levinger, Se'uda Schlischit um 18.30 Uhr im Foyer der IGB. Anmeldung per Talon oder per Mail an: ruetti@igb.ch

### *Schabbat (16. / 17. April 2010):*

Eingang	19.30
Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	20.27
Maariv	21.07

### *Woche vom (18. April – 24. April 2010):*

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
		<b>Jom ha-Sikaron</b>	<b>Jom ha-Atzmaut</b>			
Morgens	07.45	06.30	06.30	06.45	06.45	06.45
Mincha	20.33	18.45	20.37	20.38	20.40	19.30
Maariv	21.03	21.05	21.07	21.08	21.10	

### *Nächsten Schabbat Acharej Kedoschim (24. / 25. April 2010)*

Eingang: 19.30, Mincha: 20.38, Maariv: 21.18

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel

Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2008 im jüdischen

Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.

Die Zusammenfassungen der Thora- und Haftaraesungen stammen von Herrn Prof. Dr. Joachim Mugdan und werden mit seiner freundlichen Genehmigung nachgedruckt.

Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.